



46399 BOCHOLT  
ADENAUERALLEE 1  
TEL 0 28 71 / 2391480  
FAX 0 28 71 / 23914825  
sekretariat@st-georg-gymnasium.de

Diese Haus- und Schulordnung wurde von der Lehrer-, Schüler- und Elternschaft gemeinsam erstellt, am 13.06.2023 von der Schulkonferenz überarbeitet und ist in dieser Fassung ab dem 01.08.2023 für alle verbindlich.

Ein reibungsloses Zusammenleben und Arbeiten in der Schule ist nur möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen. Jeder Einzelne handelt verantwortlich, sorgt dafür, dass es keine körperliche, seelische oder verbale Gewalt an unserer Schule gibt und achtet fremdes Eigentum.

Auf folgende Regelungen wird besonders hingewiesen:

---

## **I. Schulgelände und Hausrecht**

1. Zum Schulgelände gehören das Hauptgebäude und die der Schule zugewiesenen Teile des Mensagebäudes, außerdem der Langenbergpark und der Benölkenplatz zu Pausen- und Mittagszeiten. Auf dem Schulgelände üben die Schulleiterin oder ihr Stellvertreter das Hausrecht aus. Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle sonstigen (pädagogischen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten in ihrem jeweiligen Aufenthaltsbereich die Schulleiterin in der Ausübung ihres Hausrechts. Ist weder die Schulleiterin noch eine Lehrperson anwesend, steht die Ausübung des Hausrechts dem Hausmeister zu.
2. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen ihre Räder in den dafür vorgesehenen Ständern ab. Motorräder und –roller sind auf der dafür ausgewiesenen Fläche vor dem Hintereingang des Schulmuseums abzustellen. Die ungehinderte Zufahrt für Rettungs- und Löschfahrzeuge ist in jedem Fall zu gewährleisten.
3. Die Nutzung von Mobiltelefonen auf dem Schulgelände ist durch eine spezielle Handynutzungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung geregelt. Ausnahmen können von der unterrichtenden Lehrkraft genehmigt werden. Bei Leistungsüberprüfungen gelten die in den Jahrgangsstufen dazu festgelegten Regelungen.
4. Die Nutzung eines durch die Stadt Bocholt bereitgestellten Internetzugangs ist durch eine spezielle, zu unterzeichnende Internetnutzungsordnung geregelt.
5. Wertsachen und größere Geldbeträge werden auf eigene Verantwortung mit in die Schule gebracht, da weder die Versicherung noch der Schulträger oder das Land Nordrhein-Westfalen bei Verlust oder Beschädigung haften.

6. Gemäß § 54 (5 u. 6) SchulG sind das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke auf dem Schulgelände - bis auf die laut Schulkonferenzbeschluss geregelten Ausnahmen - untersagt. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

## **II. Unterrichtsbeginn und Aufenthalt in den Gebäuden**

1. Das Mensagebäude wird um 07:40 Uhr geöffnet und das Hauptgebäude steht unseren Schülerinnen und Schülern von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr zum Aufenthalt in den dafür vorgesehenen Räumen zur Verfügung. Für das Selbstlernzentrum gilt eine spezielle Nutzungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.
2. Während der Mittagspause ist den Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt im Gebäude nur in den entsprechenden jahrgangsspezifischen Aufenthaltsräumen, im Langenbergpark und in der Sporthalle (jeweils nur unter Aufsicht) sowie im Selbstlernzentrum erlaubt, um andere Lerngruppen nicht zu stören. Die für diese Räume/Orte geltenden Regeln sind einzuhalten.
3. Ist eine Klasse oder ein Kurs 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, benachrichtigt die Klassen- bzw. Kurssprecherin oder der Klassen- bzw. Kurssprecher das Sekretariat.
4. Nach Unterrichtsschluss können sich Schülerinnen und Schüler im Selbstlernzentrum aufhalten. Der Aufenthalt im übrigen Schulgebäude ist nicht gestattet.

## **III. Pausenregelung**

1. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7 gehen in den großen Pausen in den Langenbergpark, die der Jahrgänge 8 und 9 auf den Benölkenplatz oder in den Langenbergpark. Die Klassen- und Fachräume werden von der zuletzt dort unterrichtenden Lehrkraft abgeschlossen.
2. Für den Übergang zum Benölkenplatz ist die Ampelanlage bzw. die Verkehrsinsel zu nutzen. Der Übergang in den Langenbergpark ist durch Schülerlotsen gesichert. Ihre Anweisungen dienen der Sicherheit jedes einzelnen und sind sorgfältig zu befolgen. Die Fahrbahn darf nur nach vorheriger Sperrung durch die Schülerlotsen überquert werden. Darauf begeben sich die Schülerinnen und Schüler in den Langenbergpark, von dem nur die zur Adenauerallee gelegene Hälfte benutzt werden darf.
3. Schülerinnen und Schüler, die ihre Pause im Langenbergpark verbracht haben, begeben sich rechtzeitig vor dem Klingelzeichen wieder zu dem von den Schülerlotsen gesicherten Abschnitt der Fahrbahn und suchen ohne Drängeln ihren Klassen- bzw. Fachraum auf.
4. Das Verlassen der Pausenbereiche für Schülerinnen und Schüler der Sek I ist während der Pause nur mit Genehmigung der Pausenaufsicht gestattet.
5. Die Schülerinnen und Schüler der Sek I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen, sie unterliegen der Aufsichtspflicht der Schule. Ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8, die durch einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Aufsichtspflicht durch die Schule während der Mittagspause befreit sind. Die Aufsichtspflicht liegt damit in der Zeit bei den Erziehungsberechtigten.

6. Bei schlechtem Wetter wird die Pause nach vorheriger Durchsage im Gebäude verbracht (Regenpause). Die Aufsicht wird dann im Gebäude gewährleistet. Die Aufenthaltsräume dürfen nur unter Aufsicht benutzt werden.
7. Im gesamten Gebäude wird zur Vermeidung von Verletzungen ruhig gegangen.
8. Aufenthaltsbereiche für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 sowie der Sek II sind der Benölkenplatz, der Langenbergpark, der Eingangsbereich der Schule an der Herzogstraße, der „Kabakeller“ sowie die Pausenhalle im Erdgeschoss oder die für die Folgestunde zugewiesenen Kursräume. Die Sitzgelegenheiten in den Fluren gelten auch als Arbeitsbereiche für die Schülerinnen und Schüler der Sek II, vorrangig jedoch für die Schülerinnen und Schüler der Sek. I.

#### **IV. Ordnung in den Klassenzimmern**

1. Jeder Einzelne ist für die Ordnung im Klassen- und Kursraum mitverantwortlich, respektiert die (technische) Ausstattung als Eigentum des Schulträgers und hat für die Sauberkeit seines Platzes zu sorgen. Dies wird für jede Lerngruppe in Zusammenarbeit mit ihrer/m Klassenlehrer/in bzw. Fachlehrer/in klar und verbindlich geregelt.
2. Schäden an Einrichtungsgegenständen sind umgehend im Sekretariat zu melden.
3. Alle Unterrichtsmittel dürfen nur auf Anweisung der/s Fachlehrers/in benutzt werden. Für die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 ist die Nutzung der durch die Stadt Bocholt bereitgestellten ipads durch eine spezielle Nutzungsordnung geregelt.
4. Fundsachen sind im Selbstlernzentrum abzugeben. Nach vierwöchiger Lagerung werden die Fundsachen an das Deutsche Rote Kreuz weitergegeben.

#### **V. Regelung bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers**

1. Falls eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer Erkrankung nicht zur Schule kommen kann, ist die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer über das Sekretariat per Mail am ersten Tag der Erkrankung in Kenntnis zu setzen. Bei Wiedererscheinen in der Schule ist bei Nicht-Volljährigkeit eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorzulegen.
2. Kann eine Schülerin oder ein Schüler der Sek I durch plötzliche Krankheit nicht mehr am Unterricht teilnehmen, füllt sie/er im Sekretariat nach Anruf der/des Erziehungsberechtigten oder der Kontaktperson im Notfall ein Entschuldigungsformular aus, lässt es von der/vom jeweiligen Lehrer/in unterschreiben und bringt es nach Genesung von den Eltern unterschrieben wieder mit zur Schule.
3. Das Entschuldigungs- und Abmeldeverfahren für Schülerinnen und Schüler der Sek II richtet sich nach den Vorgaben, die zu Beginn des Unterrichts der Sek II mitgeteilt werden.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gegenüber den Schülerinnen und Schülern angewendet werden.

Diese Haus- und Schulordnung gilt ab dem 01.08.2023. Sie ist in der Schulkonferenz am 13.06.2023 beschlossen worden. Der Schulträger ist über den Inhalt dieser Haus- und Schulordnung unterrichtet.

Bocholt, den 15.06.2023

A handwritten signature in black ink, reading "Hilke Smidt". The signature is written in a cursive style with a small dot at the end of the last letter.

Vorsitzende der Schulkonferenz: Hilke Smidt